

Stuttgart, 08.04.2020

Fortschreibung der Förderung von pädagogisch betreuten Spielplätzen Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2020

Beschlussantrag

1. Das fortgeschriebene Konzept der pädagogisch betreuten Spielplätze wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Den fortgeschriebenen Grundsätzen für die Förderung von pädagogisch betreuten Spielplätzen ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Mit Inkrafttreten der oben genannten Grundsätze werden die bisherigen Fördergrundsätze, Grundsatz- und Einzelbeschlüsse sowie sonstige Regelungen bis 31. Dezember 2019 gegenstandslos.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.
5. Der Erhöhung der Förderquote bei Investitionsmaßnahmen von 50 % auf 75 % wird zugestimmt.
6. Der Förderung einer 70 %-Stelle für den erweiterten Farmbetrieb bei der Jugendfarm Möhringen-Vaihingen e. V. ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (51.400 EUR p.a.).
7. Der Förderung einer 100 %-Stelle als zentrale Organisationsunterstützung für die ehrenamtlichen Vorstände der pädagogisch betreuten Spielplätze und einer 50 %-Stelle für Verwaltung, beide angesiedelt bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (85.000 EUR p.a.).
8. Der Einrichtung von insgesamt 22 Plätzen für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und / oder die Praxisintegrierte Ausbildung bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH zum Einsatz auf den pädagogisch betreuten Spielplätzen ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (540.000 EUR p.a.).

9. Der Gewährung eines Zuschusses als Anleitungspauschale in der Praxisintegrierten Ausbildung nach Beschlussantrag 8 von 150 EUR pro Monat und Ausbildungsplatz wird zugestimmt.
10. Der Durchführung eines Inklusionsprojekts mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 auf dem Aktivspielplatz Raitelsberg e. V. und der Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen e. V. und der Gewährung eines damit verbundenen Zuschusses in Höhe von jeweils 30.000 EUR für die gesamte Projektlaufzeit wird zugestimmt.
11. Die Fachverwaltung wird beauftragt, aktiv auf die Plätze zuzugehen und drei weitere Projektstandorte für die Teilnahme am Inklusionsprojekt zu gewinnen. Der Gewährung von damit verbundenen Zuschüssen in Höhe von jeweils 30.000 EUR für die gesamte Projektlaufzeit wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde eine Mitteilungsvorlage (GRDRs 531/2019, „Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze zukunftsfähig ausstatten“) zu den inhaltlichen Entwicklungen und finanziellen Bedarfen dieses Arbeitsfeldes vorgelegt. In den Haushaltsplanberatungen wurden daraufhin Mittel für die Verbesserung der Förderung von pädagogisch betreuten Spielplätzen bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage werden die notwendigen Sachbeschlüsse herbeigeführt, um die getroffenen Haushaltsentscheidungen umzusetzen.

zu Beschlussantrag 1, 2, 3, 4 und 5

Die konzeptionelle Grundlage für die pädagogisch betreuten Spielplätze wurde zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Dabei wurden der kontinuierliche Ausbau der Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung für Kinder als Herausforderung identifiziert und daher fünf mögliche Entwicklungsperspektiven formuliert. Die Träger haben diese Perspektiven in den vergangenen Jahren individuell umgesetzt. Dadurch haben sich die Angebote auf den pädagogisch betreuten Spielplätzen deutlich erweitert, zudem haben sich rechtliche wie auch tatsächliche Rahmenbedingungen verändert (siehe GRDRs 531/2019).

Die daraus resultierenden Auswirkungen für die inhaltliche Arbeit auf den pädagogisch betreuten Spielplätzen wurden gemeinsam mit den Trägern herausgearbeitet und anschließend in einer Fortschreibung des Konzepts verankert (Anlage 1). Es wurden drei Angebotsbausteine definiert: „Wohnzimmer in der Natur“, „Bildungsraum in der Natur“, „Inklusiver Ort der Begegnung in der Natur“. Dazu hat es vier Veranstaltungen gegeben:

- Auftaktveranstaltung am Dienstag, 16. Oktober 2018
- Ganztägiger Workshop am Samstag, 24. November 2018
- Präsentation eines Jugendamtsvorschlags und Diskussion am Donnerstag, 28. Februar 2019 mit anschließender Rückmeldung durch die Träger
- Abschlussveranstaltung mit Präsentation eines überarbeiteten Jugendamtsvorschlags am Dienstag, 14. Mai 2019

Entsprechend der inhaltlichen Entwicklungen werden die Grundsätze für die Förderung der pädagogisch betreuten Spielplätze auf Basis der bisher geltenden Regelungen neu gefasst; sie sind in Anlage 2 beigefügt. Der individuellen Umsetzung des Konzepts durch die unterschiedlichen Träger wird bei der Förderung mit der Differenzierung nach den

oben genannten Bausteinen begegnet, die teilweise pflichtmäßig und teilweise bedarfsmäßig umgesetzt werden müssen und die jeweils in mehrere Umsetzungsstufen untergliedert sind.

In den Haushaltsplanberatungen wurden bereits erste Mittel für einen förderrelevanten Ausbau des Angebots auf den Plätzen beschlossen, die aufgrund von entsprechenden Anträgen der Träger bei der Förderung berücksichtigt werden können.

In den neu gefassten Fördergrundsätzen wird auch die Förderung von Investitionsmaßnahmen in analoger Anwendung der Grundsätze für Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung und somit eine Erhöhung der Förderquote von bisher 50 % auf 75 % geregelt.

zu Beschlussantrag 6

Die Jugendfarm Möhringen-Vaihingen hat zu den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 einen Antrag auf Förderung einer 70 %-Stelle für den erweiterten Farmbetrieb gestellt.

Die Arbeit der Jugendfarm Möhringen-Vaihingen hat sich in den vergangenen sieben Jahren erheblich weiterentwickelt. Insbesondere im offenen Betrieb wurden Angebotserweiterungen und -differenzierungen entwickelt, aber ebenso im Bereich der Arbeit mit behinderten Kindern und im Bereich der Familienangebote. Durch diese qualitativen Entwicklungen konnte eine stets zunehmende Zahl an Besucher*innen erreicht werden.

Damit entspricht die Jugendfarm Möhringen-Vaihingen in Leistungsprofil und Angebot der Jugendfarm Elsental, deren Personalressourcen im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 (vgl. 413/2018) aufgestockt wurden.

Der Gemeinderat hat in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen, Mittel in Höhe von 51.400 EUR p.a. für die Förderung von zusätzlichen 70 %-Fachkraftstellen auf der Jugendfarm Möhringen-Vaihingen bereitzustellen.

Die Anstellungsträgerschaft soll – wie auch für die weiteren 44 Fachkraftstellen – bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH liegen. Der Träger hat den Stellenanteil bislang aus Eigenmitteln finanziert und beschäftigt deshalb bereits entsprechendes Personal. Eine Kündigung und erneute Anstellung bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH geht mit dem Risiko einer Fluktuation einher und ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht indiziert. Aus diesem Grund werden die Stellenanteile zunächst beim Träger selbst angesiedelt und bei Personalwechsel auf die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH überführt. Die Verwaltung hat eine verbindliche Leistungsbeschreibung mit dem Träger vereinbart.

zu Beschlussantrag 7

Im dargestellten Planungsprozess mit den ehrenamtlichen Vorständen der pädagogisch betreuten Spielplätze wurde deutlich, dass diese bei den immer komplexer werdenden Bestimmungen für den Betrieb ihrer Einrichtungen auf eine kompetente Unterstützung zurückgreifen können sollten. Es wird daher eine zentrale Organisationsunterstützung implementiert, die wiederum Unterstützung durch eine Verwaltungskraft erfährt.

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH hält bereits eine Teilleistung vor, indem sie die Anstellungsträgerschaft für das grundständige Personal der Plätze innehat und damit die Lohnbuchhaltung hierfür abwickelt. Deshalb lassen sich Synergieeffekte erzielen, wenn die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH die Plätze mit einer zentralen Organisationsunterstützung nun auch bei rechtlichen Fragen zum Betrieb, bei der Verwaltung der neu geschaffenen Ausbildungsplätze sowie bei sonstigen fachlichen und rechtlichen Fragen begleitet.

zu Beschlussantrag 8 und 9

Die Träger sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Platz als attraktiven Ausbildungsort für Erzieher*innen zu nutzen und damit zur Bewältigung des Fachkräftemangels in Stuttgart beizutragen. Daher werden 22 Plätze für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und die Praxisintegrierte Ausbildung bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH zum Einsatz auf den pädagogisch betreuten Spielplätzen eingerichtet.

Die Fachverwaltung geht davon aus, dass die Rahmenbedingungen der Ausbildung von pädagogischem Personal sich entwickeln werden – exemplarisch zu nennen sind dabei Tarifsteigerungen, Veränderungen bei den Schulkosten oder bei den Präferenzen zur Art der Ausbildung. Es wird daher ermöglicht, freie Mittel, die sich beispielsweise durch unbesetzte Stellen ergeben, ins Folgejahr zu übertragen, um auf solche Entwicklungen reagieren zu können.

Die Art der Ausbildung sollen die Träger frei wählen können. Eine Erhebung bei den Trägern im März 2020 hat ergeben, dass derzeit der Wunsch nach 16 Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und 6 Praxisintegrierten Ausbildungen besteht. Für die Durchführung einer Praxisintegrierten Ausbildung in diesem Rahmen wird den durchführenden Trägern, in Anwendung der Beschlüsse aus GRDRs 91/2017 und 342/2019, eine Anleitungspauschale in Höhe von 150 Euro pro Monat und Ausbildungsplatz gewährt.

zu Beschlussantrag 10 und 11

Die Träger wurden von der Fachverwaltung aufgefordert, die Teilnahme am Inklusionsprojekt bis Ende Februar 2020 zu beantragen. Zwei Träger haben Anträge vorgelegt, wie sie in ihrem Stadtteil unter den jeweils vorgefundenen Rahmenbedingungen das Thema Inklusion auf ihrem Platz voranbringen wollen:

Der Aktivspielplatz Raitelsberg will vor allem darauf fokussieren, bereits bestehende Kooperationen mit dem Körperbehinderten-Verein inklusiv zu gestalten. Die Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen konzentriert sich auf konzeptionelle Fragen und die Analyse bestehender Strukturen, anhand der sie ihre Praxis zukünftig „von Grund auf“ inklusiver ausrichten will.

Die Anträge haben somit verschiedene Schwerpunkte und werden in den folgenden Jahren dazu beitragen, die Bandbreite an Informationen und Erfahrungen zu erweitern.

In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für die Durchführung eines Inklusionsprojekts auf fünf Plätzen bereitgestellt. Die Fachverwaltung versucht, bis zu drei weitere Projektstandorte zu gewinnen, um den Erkenntnisgewinn weiter zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Konzept - "Pädagogisch betreute Spielplätze in Stuttgart"
Grundsätze für die Förderung von pädagogisch betreuten Spielplätzen in der Landeshauptstadt Stuttgart ab 1. Januar 2020

Konzept – „Pädagogisch betreute Spielplätze in Stuttgart“

1 Ausgangslage

Die Arbeit der Abenteuerspielplätze, Aktivspielplätze und Jugendfarmen als pädagogisch betreute Spielplätze ist ein wichtiger und wertvoller Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart. Das Fundament der Arbeit bildet ein wesentlicher Grundimpuls, der Ende der 1960er-Jahre zur Gründung der Plätze geführt hat:

a Die zunehmend verkehrsorientierte Stadtentwicklung

In dem zunehmend kinderfeindlichen Umfeld der verkehrsorientierten Stadtentwicklung sollten naturnahe (und daher kindgerechte) Räume etabliert werden, in denen die Kinder selbstbestimmt tätig werden können. Es sollte ein erlebnis- und erfahrungsorientiertes Lernen und Selbstentwickeln ermöglicht und eine gesunde Beziehung von Mensch zu Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt befördert werden.

In der jüngeren Vergangenheit haben zwei weitere Impulse zu einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Arbeit geführt:

b Die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der UN

In Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Zugänglichkeit von öffentlichen Angeboten gefordert. Die Plätze mussten die Öffnung der Angebote für Menschen mit Behinderung weiter voranbringen.

c Der Ausbau der Grundschulen zu Ganztageschulen

Der sukzessive Ausbau der Grundschulen zu Ganztageschulen hat zu Rückgängen bei den Besucherzahlen¹ geführt. Das Rahmenkonzept zum Ausbau der Grundschulen zu Ganztageschulen hat gleichzeitig die Zusammenarbeit der Ganztageschulen mit inner- und außerschulischen Partnern im Stadtteil vorgesehen, um schulische Angebote durch vielseitige Lernorte und Erfahrungsräume zu ergänzen.

Es wurden fünf Entwicklungsperspektiven für die Plätze erarbeitet (vgl. GR Drs 382/2013):

- Öffnung für weitere Zielgruppen wie Jugendliche und Familien
- Inklusive Ausgestaltung der Angebote für alle Besucher, ob mit oder ohne Behinderung, Migrationshintergrund oder zusätzlichem Erziehungsbedarf
- Funktion als Stadtteilstern mit Angeboten für Jung und Alt und integrierenden Angeboten, z.B. für Arbeitssuchende und Schulverweigerer
- Kooperation mit Ganztageschulen
- Übernahme der Trägerschaft von Kinderbetreuung durch die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen auf den Plätzen

¹ Auf die gleichzeitige Verwendung von männlichen und weiblichen Sprachformen wird teilweise aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets für beide Geschlechter.

Die Orientierung an den fünf Entwicklungsperspektiven wurde an den jeweiligen sozial-räumlichen Bedarfen ausgerichtet, weshalb eine differenzierte Umsetzung des originären Konzepts vorzufinden ist. Die Angebotsvielfalt hat sich mit diesen Weiterentwicklungen deutlich vergrößert. Seither sind stetig steigende Besucherzahlen zu verzeichnen.

Damit sind höhere Verbrauchs- und Materialkosten einhergegangen, die zudem – ebenso wie die Kosten für Tierhaltung oder Unterhaltung – von allgemeinen Kostensteigerungen betroffen sind. Ergänzend entwickeln sich die Ehrenamtsstrukturen weg von dauerhaften Verpflichtungen und hin zu projektbezogenen Aktivitäten, sodass die Aufgabenerfüllung durch Ehrenamtliche erschwert wird.

Die Entwicklung der Konzeption dient deshalb dazu, einheitliche Standards zu definieren und gleichzeitig die spezifischen Angebotsprofile zu stärken. Durch die Entwicklung der Fördersystematik wird eine auskömmliche Förderung sichergestellt. In diesem Kontext ist ein partizipativer Prozess mit den 22 Träger*innen der Plätze erfolgt.

2 Zielsetzung und Zielgruppe

Nach § 1 Abs. 3 SGB VIII trägt die Jugendhilfe zur individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen bei und unterstützt die Schaffung und die Erhaltung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien sowie von einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Die Plätze unterstützen diesen Gedanken, indem sie naturnahe und zielgruppengerechte Räume schaffen und somit ein erlebnis- und erfahrungsorientiertes Lernen und Selbstentwickeln ermöglichen (siehe 1a). Außerdem bieten sie den Besuchern aus der Stadt einmalige Gelegenheiten, die Natur und die Tierwelt mit all ihren Facetten kennen und wertschätzen zu lernen. Damit wird eine gesunde Beziehung von Mensch zu Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt befördert.

Die Zielgruppe der Plätze umfasst hauptsächlich Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 15 Jahren, jedoch auch ihre Eltern und Großeltern sowie Familien ohne Kinder und Senioren. Es handelt sich um ein Angebot für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Handicap.

3 Inhaltliche Ausgestaltung

3.1 Prinzipien der Arbeit

Die Arbeit auf den Plätzen ist maßgeblich von der Offenheit geprägt. Die Angebote und die Infrastruktur der Plätze stehen den Besuchern daher kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung. Bei der Ausgestaltung der einzelnen Angebote wird im Sinne der Bedarfsorientierung auf die Wünsche, Eignungen und Neigungen der (potentiellen) Besucher*innen eingegangen.

3.2 Inhaltliche Umsetzung

Die inhaltliche Umsetzung der Angebote erfolgt innerhalb von festgelegten Bausteinen, die als einheitliche und verbindliche Grundlage für die Arbeit der Plätze gelten. Für eine realitätsnahe Differenzierung werden die Bausteine in nachfolgende Arten gegliedert:

- **Pflicht-Baustein („P“)** – Es handelt sich um konzeptionell verbindliche Angebote, für die ein festgelegter Mindeststandard zu erbringen ist. Es können bedarfsorientierte Zusatzleistungen erbracht werden.
- **Zusatz-Baustein („Z“)** – Es handelt sich um optionale Angebote, die im individuellen Ermessen der Plätze erbracht und ausgestaltet werden können.
- **Basis-Bausteine („B“)** – Es handelt sich um Tätigkeiten mit verwaltungsorientiertem Charakter, die mit dem grundständigen Betrieb des Platzes einhergehen.

Es wurden Standards für die Pflicht- und Zusatzbausteine definiert, die den verlässlichen Rahmen für die Erbringung der inhaltlichen Leistung vorgeben und zudem den Umfang der Leistungserbringung messbar machen. Dieser Umfang wird bei der Förderung der Basis-Bausteine nach einem *Punktesystem* berücksichtigt.

Baustein P I – „Wohnzimmer in der Natur“

1. Offener Betrieb
Leistung

Der elementare Bestandteil des Platzes ist ein offener Betrieb für alle Zielgruppen – für Jung und Alt sowie für Menschen mit und ohne Handicap. Dabei sind pädagogische Fachkräfte für die Anleitung und Begleitung der Angebote zuständig. Außerdem stehen die Fachkräfte als Ansprechpartner*innen bei allgemeinen Fragen der Besucher*innen zur Verfügung. Die Utensilien und Verbrauchsmaterialien, die für die Teilnahme an den Angeboten nötig sind, werden von den Plätzen vorgehalten. Es werden bedarfsmäßig hierfür geeignete Tiere gehalten.

Standard

a Besucher*innenzahl

Durch die offenen Angebote sollen durchschnittlich **mindestens 30 Besucher*innen pro Tag** erreicht werden, es wird jedoch eine höhere Besucher*innenzahl angestrebt.

b Öffnungszeit

Es sollte eine Jahresöffnungszeit des offenen Betriebs **von mindestens 233 Tagen** und von **mindestens 1.238 Stunden** erreicht werden. Es sind Sonderöffnungen möglich, die über diesen Mindeststandard an Öffnungstagen und -stunden hinausgehen.

Die geforderte Jahresöffnungszeit wurde ausgehend von 52 Wochen pro Jahr mit jeweils fünf Öffnungstagen sowie insgesamt 17 Schließtagen (fünf Konzeptionstage, zwei Tage für Renovierung, zehn sonstige Schließtage) kalkuliert. Die tatsächliche Verteilung über das Jahr erfolgt jedoch in Verantwortung der Plätze und in Abstimmung mit der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH als Anstellungsträger der Mitarbeiter*innen.

Baustein Z I – „Bildungsraum in der Natur“

1. Öffnung für den Ganzttag

Leistung

Die Plätze werden genutzt, um Angebote der Kindertagesbetreuung und der Ganztageschule durch die Bildungsgelegenheiten und die Erfahrungschancen auf den Plätzen zu ergänzen. Neben dem offenen Betrieb erfolgt daher die Öffnung für den Ganzttag. Dabei kommen ganze Gruppen oder Klassen auf die Plätze, um einem aktiven Umgang mit der Natur zu erlernen. Es wird ein rhythmisierter, auf die Natur und den Stadtteil bezogener Ganzttag ermöglicht. Die pädagogische Begleitung erfolgt durch die Erzieher*innen oder Lehrkräfte. Die Plätze stellen eine personelle Präsenz im Hintergrund sicher, um bei Fragen rund um den Platz oder in besonderen (Not-)Situationen zur Verfügung zu stehen. Dabei wird das pädagogische Know-How über die Gestaltungsspielräume weitergegeben, die der Platz als offener Raum bietet.

Eine regelmäßige Öffnung für den Ganzttag erfordert eine entsprechende Struktur. Dabei ist eine enge Abstimmung mit dem pädagogischen Fachpersonal aus den Kindertageseinrichtungen und Ganztageschulen essentiell. Diese erfolgt in Form von Vorbereitungs- und Einführungsgesprächen mit potentiellen Partnern und durch laufende Abstimmungsgespräche mit bestehenden Partner*innen. Damit wird das genannte Fachpersonal befähigt, den Platz mit seiner Gruppe selbstständig zu nutzen.

Standard

a Öffnung für den Ganzttag

Der Platz wird an **maximal 296 Stunden pro Jahr** für Kindertageseinrichtungen und Ganztageschulen geöffnet. Eine Überschneidung mit dem offenen Betrieb ist möglich.

b Anbahnung

Die Anbahnung durch Vorbereitungs- und Einführungsgespräche sowie die Pflege durch laufende Abstimmungsgespräche erfolgt bedarfsmäßig. Als kalkulatorische Größe wird ein Bedarf von 40 Stunden angesetzt.

2. Ausbildungsort

Leistung

Die Plätze sind bereits jetzt ein gefragter Ort zum Ableisten von Praktika im schulischen Rahmen oder während des Studiums und haben zahlreiche Stellen für junge Menschen, die ein freiwilliges Jahr absolvieren. Bei Erzieher*innen besteht derzeit ein massiver Personalbedarf für ganz Stuttgart. Die Plätze werden daher als Ausbildungsort für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr oder in der Praxisintegrierten Ausbildung genutzt. Der Bezug zu den Tieren, Pflanzen und der Umwelt wird damit im pädagogischen Handeln der angehenden Erzieher*innen verankert und kann künftig auch außerhalb der Plätze besser vermittelt werden. Die Ausbildungsverantwortung übernimmt die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH und die Anleitung wird von den Mitarbeiter*innen auf den Plätzen geleistet.

Standard

Die Plätze können **maximal eine*n Auszubildende*n** aufnehmen. In Abstimmung mit der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH können sie zwischen Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und in der Praxisintegrierten Ausbildung wählen.

Baustein Z II – „Inklusiver Ort in der Natur“

1. Inklusionsprojekt

Leistung

Die Plätze sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und haben sich auch für Besucher*innen mit einer Behinderung geöffnet. Es gibt zwar gewisse Erfahrungswerte, in der Praxis fehlt jedoch bislang die Zeit für eine grundsätzliche Reflexion und Analyse. Die inklusive Arbeit soll deshalb projekthaft für vier Jahre von fünf Plätzen in den Fokus genommen werden. Das Ziel ist, die notwendigen Gelingensbedingungen für Inklusion auf den Plätzen nach Ablauf der Projektphase definieren und eine strukturelle und finanzielle Verankerung der inklusiven Öffnung vornehmen zu können.

Standard

Die Plätze müssen eine **inklusive Ausgestaltung der Konzeption** vornehmen. Zudem ist eine **regelmäßige Öffnung für Einrichtungen der Behindertenhilfe** im Baustein Z I nötig. Es wird ein systematischer **Zugang zu relevantem Fachwissen** für alle Mitarbeiter*innen geschaffen. Außerdem erfolgt die **Akquise von ggf. notwendigem Zusatzpersonal**.

Baustein B I – Laufende Betriebskosten

1. Laufender Betrieb

Leistung

Es werden die anfallenden Kosten des grundständigen Betriebs des Platzes beglichen. Dabei handelt es sich vorrangig um Kosten für Warmwasser und Heizung, Versicherung, kleinere Instandhaltungsmaßnahmen (siehe Baustein B IV), Ehrenamtliche und Zusatzpersonal.

Baustein B II – Verwaltung

1. Strukturelle Angelegenheiten

Leistung

Es wird die Klärung von strukturellen Fragen zu Themen wie Hygiene, Arbeits-, Brand- und Datenschutz sowie Versicherungen und Buchhaltung vorgenommen, die sich mit dem laufenden Betrieb des Platzes ergeben.

2. Sonstige Verwaltung
Leistung

Es werden die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten geleistet, die mit dem grundständigen Betrieb und mit den Leistungen aus dem Pflicht-Baustein sowie mit den zusätzlichen Leistungen einhergehen.

Baustein B III – Grundstückspflege

1. Grundstückspflege
Leistung

Die notwendigen Pflegemaßnahmen im Außenbereich der Plätze werden vorgenommen.

Baustein B IV – Instandhaltung und Investition

1. Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen
Leistung

Das Inventar der Plätze wird bedarfsmäßig erneuert und erweitert, die Infrastruktur wird bedarfsmäßig instandgehalten und ausgebaut. Die Plätze übernehmen die Koordination dieser Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.